

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Cramer Mühle KG

gültig ab: 01. Jan 2021

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	25,19	6,42	159,41	1,06
Umspannung MS/NS	30,85	6,91	161,76	1,68
Niederspannung	34,19	7,23	164,17	2,03

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Monatsleistungspreis

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	
	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung	26,57	1,06
Umspannung MS/NS	26,96	1,68
Niederspannung	27,36	2,03

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	62,97	75,56	88,16
Umspannung MS/NS	77,12	92,55	107,97
Niederspannung	85,46	102,56	119,65

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS		netto
Arbeitspreis		8,52 ct/kWh
Grundpreis		40,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,55 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,55 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		7,67 ct/kWh
Grundpreis		36,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
mittelspannungsseitig	476,96
niederspannungsseitig	314,96

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Eintarifzähler	8,03
Zweitarifzähler	11,52
Schaltgerät	14,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>